

Gefahrenstoffhinweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Edelmetalle oder edelmetallhaltigen Produkten, die Sie an die Rheinische Scheidestätte GmbH liefern müssen frei von gefährlichen (z.B. giftigen, ätzenden, explosiven, leicht entzündlichen), radioaktiven und/oder schädlichen sowie störenden Bestandteilen sein.

Für folgende störende Verunreinigungen des Materials müssen wir als Entsorger zusätzliche Aufwendungen verrechnen und es gelten Anlieferungsverbote wie z.B. für quecksilberhaltige und/oder cadmiumhaltige Produkte.

Elemente:

Aluminiumoxid (Al₂O₃), Antimon (Sb), Arsen (As), Beryllium (Be), Brom (Br), Chlor (Ch), Chrom (Cr), Fluor (F), Jod (J), Nickel (Ni), Selen (Se), Tellur (Te), Wismut (Bi), Zink (Zn), Zinn (Sn)

Sollten die Verunreinigungen in dem von Ihnen angelieferten Material so hoch sein, können wir das Material leider nicht aufarbeiten. Die bis dahin entstandenen Kosten werden wir an Sie weiterberechnen.

Sollten gefährliche Gefahrenstoffe versteckt angeliefert werden und daraus ein Schaden der Firma entstehen, verpflichten Sie sich als Lieferant, die kompletten Kosten dafür zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Rheinische Scheidestätte GmbH

Ort und Datum
Firma
Vor- und Nachname
Unterschrift